

Doku ment	Seite (z.B. 17)	Absatz / Unterabsatz (z.B. 3.1 or 3.1.1)	Abbildung/ Tabelle/ (z.B. Tabelle 1)	Änderungsvorschlag (max. 3.000 Zeichen)	Begründung (max. 3.000 Zeichen)	Ergänzende Dateien (bitte im Anhang mitsenden)
RL 4	8	2.11.3 Stellplätze für Fahrräder in Gebäuden und im Freien		<p>Die Mindestmaße für Fahrräder (2,00 m x 0,80 m) sind für Planer grundsätzlich hilfreich, sind aber zu eng gefasst.</p> <p>Die Vorgabe „genug Platz für jedes Fahrrad“ könnte auch mit Stapelparkern oder anderen technischen Lösungen (z.B. Wandhaken) erreicht werden. Daher sollte eine technologieneutrale Anforderung vorgeschrieben werden, wie: „Für jeden Stellplatz eines Fahrrades ist ausreichend Platz einzuplanen. Dies ist z.B. dann erfüllt, wenn ein Stellplatz mindestens 2,00 m lang und 0,80 m breit ist.“</p>	Verhinderung von Überregulierung durch zu starre Vorgaben; stattdessen eine funktionelle Vorgabe (genug Platz) mit einem Beispiel, wie diese erfüllt werden kann (z.B. 2,00 m x 0,80 m).	
RL 4	16	9.2 Bauführunge n im Bestand		In den Unterpunkten zu 9.2 wird aufgelistet, welche Ausnahmen es bei Bestandsgebäuden geben kann, wenn die Umsetzung technisch nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich wäre. Bei dieser Auflistung fehlt die neue Vorgabe der Fahrradstellplätze auf Punkt 2.11 in der RL 4.	Gerade das Vorsehen von neuen Fahrradstellplätzen kann ein Projekt hinsichtlich räumlicher Möglichkeiten oder Leistbarkeit zum Scheitern bringen. Daher eine derartige Ausnahme im Sinne der Leistbarkeit aufgenommen werden.	